



Push-Back Alarm Austria
+43 1345 1444

Gemeinsam gegen widerrechtliche Rückweisungen (Push-Backs) an den österreichischen Grenzen

Mit 8.2.2020 geht eine von Aktivist*innen in Österreich organisierte Hotline in Betrieb, die Schutzsuchende unmittelbar nach dem Überqueren der Grenze in Österreich dabei unterstützen will, den Kontakt zu der nächstgelegenen Polizeistelle herzustellen, bei der ein Asylantrag gestellt werden kann.

Seit Monaten häufen sich Berichte von internationalen Menschenrechtsorganisationen, wie dem Border Violence Monitoring Network, nach denen die Polizei im südsteirischen Grenzgebiet Personen nach Slowenien zurückweist, obwohl sie klar um Asyl gebeten haben und damit vorübergehend aufenthaltsberechtigt sind. Laut diesen Berichten folgt darauf unmittelbar eine Kettenabschiebung über Kroatien bis nach Bosnien binnen 48 Stunden. Push-Backs - sofortige Zurückweisungen an der Grenze ohne die Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen - sind gesetzeswidrig.

Medial und politisch werden vor allem schwere Menschenrechtsverstöße der kroatischen Grenzpolizei diskutiert; die Situation an der österreichischen Grenze findet jedoch bislang kaum Beachtung. Anlass für die Push-Back Alarm-Initiative war u.a. die Rückweisung einer Gruppe von 7 Personen (darunter 3 Minderjährige), die am 28.9.2020 die südsteirische Grenze in der Nähe von Radkersburg überquerten, mit einem Großaufgebot der Polizei nach einer stundenlangen Suchaktion in der Nähe von Halbenrain aufgegriffen und wenig später den slowenischen Behörden übergeben wurden, obwohl sie in Österreich um Asyl angesucht hatten. Der Fall wird am 2. und 3. März 2021 vor dem Landesverwaltungsgericht Steiermark verhandelt. Der Beschwerdeführer war – nur 48 Stunden nachdem er österreichische Beamte um Asyl gebeten hatte – im Zusammenwirken der slowenischen und der kroatischen

Behörden erneut nach Bosnien zurückgezwungen worden. „Die katastrophale Situation in bosnischen Geflüchtetenlagern und wilden Camps ist allgemein seit langem bekannt“, sagt die Politikwissenschaftlerin Monika Mokre, Aktivistin bei Push-Back Alarm Austria. „Dass sich dort auch Menschen wiederfinden, deren Recht auf einen Asylantrag in Österreich missachtet wurde, ist unerträglich.“

Der Push-Back Alarm Austria möchte daher als Alarmtelefon agieren und zugleich eine Beobachter*innenrolle einnehmen, um Menschenrechtsverletzungen und rechtswidrige Push-Backs zu verhindern und zu dokumentieren.

„Menschen, die internationalen Schutz benötigen und auf österreichischem Staatsgebiet ankommen, können die Hotline anrufen und ihren Standort durchgeben. Diese informiert danach die nächstgelegenen Polizeistation, dass sich Personen auf österreichischem Boden befinden, die um Asyl ansuchen wollen. Falls sich Personen gerade jetzt im Winter in einer Notsituation befinden, kann auch die Rettung verständigt werden“, sagt Klaudia Wieser Aktivistin bei Push-Back Alarm Austria.

Neben dem Watch the Med Alarm Phone und dem Alarm Phone Sahara, gelten auch Helplines die von Aktivist*innen in Ländern an der Balkanroute initiiert wurden, als Vorbild für die in Österreich gestartete Initiative.

„Die rechtliche Lage ist hier ganz klar“, erläutert der Anwalt Clemens Lahner, „Wenn für Polizeibedienstete der Eindruck entsteht, dass eine Person beabsichtigt um internationalen Schutz anzusuchen, dann muss dazu auch formal die Möglichkeit geboten werden. Wer um internationalen Schutz ersucht, hat von Gesetzes wegen ein sofortiges Aufenthaltsrecht bis zum Abschluss des Verfahrens vor der Asylbehörde“.

Doch auch wenn jemand nach Slowenien zurückgewiesen wird, ist ein rechtsstaatliches Verfahren einzuhalten und die betroffene Person über ihre Rechte aufzuklären.

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage am 20.1.2021 spricht das Innenministerium von 494 Rückweisungen nach Slowenien, 421 davon an der steirischen Grenze. Innenminister Nehammer bestätigt, dass auch unbegleitete Minderjährige an der Grenze zurückgewiesen wurden. 547 Rückweisungen erfolgten nach Ungarn. Ein hoher Anteil der österreichweit zurückgewiesenen Personen stammt aus Diktaturen, Krisen- und Kriegsgebieten wie Syrien, Irak, Iran und Afghanistan. Wie viele dieser Personen ohne die Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren zurückgewiesen wurden, ist derzeit noch nicht bekannt.

“Push-Backs sind Menschenrechtsverletzungen, die sehr schwer nachweisbar sind”, führt Lukas Gahleitner-Gertz, Sprecher der Asylkoordination, aus. “Push-Back Alarm Austria will hier zu Transparenz und Rechtsstaatlichkeit beitragen.”

Die zivilgesellschaftliche Initiative Border Violence Monitoring Network dokumentierte bislang 892 Pushbacks mit 12.654 Betroffenen entlang der Balkanroute und publizierte die Ergebnisse kürzlich als Schwarzbuch.

Am 18. Jänner 2020 befand ein römisches Gericht eine Kettenabschiebung von Italien bis Bosnien, die ebenso innerhalb von nur 48 Stunden erfolgte, für klar rechtswidrig und trug dem Innenministerium auf, dem Beschwerdeführer, der sich von Bosnien aus um die Aufklärung seiner Abschiebung bemüht hatte, erneut die Möglichkeit zu eröffnen, nach Italien einzureisen und um Asyl ansuchen zu können. Auch das serbische Verfassungsgericht und der Verwaltungsgerichtshof Ljubljana haben Push-Backs als rechtswidrig verurteilt.

Die Initiator*innen von Push-Back Alarm Austria erhoffen sich neben einer praktischen Hilfestellung für die Menschen an der Grenze auch, dass die österreichische Rolle im Zusammenhang mit Kettenabschiebungen bis Bosnien genauer beleuchtet wird.

Rückfragen:

Monika Mokre: 069915068271

pushbackalarm-austria@riseup.net

Weiterführende Links:

ORF, Österreich macht illegale Pushbacks, 27. Jänner 2020

<https://tvthek.orf.at/profile/ZIB-Nacht/13890328/ZIB-Nacht/14079831/Innenministerium-dementiert-Pushbacks/14846266>

Border Violence Monitoring Network

<https://www.borderviolence.eu/launch-event-the-black-book-of-pushbacks/>

Border Violence Monitoring Network, Bericht von Kettenpushback von Laafeld (Österreich) bis Bosnien, 5. September 2020:

<https://www.borderviolence.eu/violence-reports/september-5-2020-1930-near-laafeld-austria/>

<https://www.borderviolence.eu/wp-content/uploads/September-2020-BVMN-Monthly-Report.pdf> (Seite 7)

<https://www.borderviolence.eu/wp-content/uploads/September-2020-BVMN-Monthly-Report.pdf>

Urteil zu Push-Backs Italien

<https://reliefweb.int/report/italy/rome-court-decision-against-italy-s-illegal-migrant-pushbacks-significant-step>

Urteil zu Push-Backs Serbien

<https://www.dw.com/de/serbien-schiebt-asylbewerber-ab-in-die-eu/a-56304029>

Urteil zu Push-Backs Slowenien

<https://www.borderviolence.eu/press-release-from-bvmn-member-infokolpa/>

Alarm Phone Sahara

<https://alarmphonesahara.info/en/>

Watch the Med- Alarm Phone

<https://alarmphone.org/en/>

Zum Hintergrund von Push-Back Alarm Austria

1. Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich können Menschen unter gewissen Voraussetzungen an der Einreise gehindert und in ein anderes Land zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben werden (siehe §§ 41, 45 Fremdenpolizeigesetz)

Die Regelungen des § 41 FPG gelten aber jedenfalls dann nicht, wenn die Spezialregeln des Asylgesetzes greifen. Diese gelten dann, wenn ein Antrag auf internationalen Schutz gestellt wird (siehe § 17 Asylgesetz). Dafür ist es ausreichend, wenn gegenüber einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes (wie etwa gegenüber Grenzbeamten) artikuliert wird, dass die Person Schutz sucht (zB. "Asyl" oä). Sobald der Antrag gestellt ist ("Asyl", "Ich brauche Schutz", "protection" oä) greift § 12 AsylG: der Person kommt ein faktischer Abschiebeschutz zu und eine sofortige Zurückweisung ist unzulässig.

Zwischen Österreich und Slowenien gibt es ein Abkommen über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze.

<https://www.uradni-list.si/glasilo-uradni-list-rs/vsebina/1993-02-0026?sop=1993-02-0026> (dt Übersetzung weiter unten).

Dieses Abkommen kann selbstverständlich nur dann greifen, wenn kein Asylantrag gestellt wurde.

2. Statistiken

Zahlen zu Personen, die von Slowenien aus Österreich zurückgenommen wurden, werden von der slowenischen Polizei veröffentlicht. Aus dieser Statistik geht hervor, dass die Anzahl der Rücknahmen im Jahr 2020 bis Juli unterdurchschnittlich niedrig war, 23 bis Ende Juli. Dies lag wohl auch an Covid. Ende August waren es dann schon 98 rückgenommene Personen, bis zum Ende des Jahres 176 - das entspricht einer Steigerung um fast 100% zum Vorjahr.

Die relevanten Zahlen finden sich in diesen Statistiken jeweils auf Seite 3.

Statistik Ende Juli

https://www.policija.si/images/stories/Statistika/MejnaProblematika/IlegalneMigracije/2020/Januar-julij_2020.pdf

Statistik Ende August

https://www.policija.si/images/stories/Statistika/MejnaProblematika/IlegalneMigracije/2020/Januar-avgust_2020.pdf

Statistik Ende Dezember

https://www.policija.si/images/stories/Statistika/MejnaProblematika/IlegalneMigracije/2020/Januar-december_2020.pdf

Stefanie Krisper (Neos) hat eine parlamentarische Anfrage zu Push-Backs an der österreichischen Südgrenze gestellt, die am 20.01.2021 beantwortet wurde. In der Beantwortung finden sich Zahlen des Innenministeriums.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_04277/index.shtml

Die sehr allgemeinen österreichischen Statistiken zu Zurückweisungen und Rücküberstellungen finden sich hier.

<https://bmi.gv.at/312/statistiken/start.aspx>

Für weitere Infos zu den Push Backs entlang der Balkanroute: (auf Englisch)

<https://www.cms.hr/en/pravna-pomoc-azil-i-statusna-pitanja/slovenski-sud-potvrдио-hrvatska-sudjelovala-u-lančanom-nezakonitom-protjerivanju-migranata>

3. Maßnahmenbeschwerde

Eine Maßnahmenbeschwerde eines Beschwerdeführers, der sich wieder in Bosnien befindet, wurde von RA Clemens Lahner eingebracht und wird am 2. und 3. März 2021 am Landesverwaltungsgericht Steiermark verhandelt werden.

4. Push-Back Alarm Austria

Dieses aktivistische Projekt zielt darauf ab, die Situation von Personen, die vor allem an der Südgrenze Österreichs einen Antrag auf internationalen Schutz stellen wollen, zu dokumentieren und ein Monitoring zu gewährleisten. Die Dokumentation und die öffentliche Thematisierung der Ergebnisse dieser Arbeit erfolgt in Zusammenarbeit und mit Unterstützung von *asylkoordination österreich*.